

## Darf der Vermieter einen Schlüssel einbehalten?

Kommt es zu einem rechtsgültigen Mietvertrag, so wird dem Mieter das alleinige Nutzungsrecht an der Wohnung übergeben, demnach sollten ihm alle Schlüssel ausgehändigt werden. Ergebnis: Ohne Einverständnis des Mieters darf der Vermieter keinen Wohnungsschlüssel einbehalten. Das ist nun natürlich für Sie nicht prüfbar, jedoch begeht der Eigentümer Hausfriedensbruch, wenn er einen ohne Ihr Einverständnis einbehaltenen Schlüssel nutzt und damit Ihre Wohnung betritt. In diesem Fall können Sie sogar das Schloss auf Kosten des Vermieters auswechseln



lassen sowie fristlos kündigen. Sie sind solange geschützt, solange auch Ihr Vertrag läuft, das heißt ziehen Sie vorzeitig aus, darf der Vermieter einen Zweitschlüssel weiterhin nicht verwenden. Aber: Sie müssen gewährleisten, dass Ihr Vermieter im Notfall z. B. wenn Sie verreist sind, in die Wohnung gelangen kann. Diese Pflicht erfüllen Sie, wenn Sie den Schlüssel bei jemandem hinterlassen, dem Sie vertrauen und hierüber Ihren Vermieter informieren. Tun Sie dies nicht, so müssen Sie möglicherweise für die

Schäden aufkommen, der in Ihrer Abwesenheit entsteht. Natürlich kann ein Zweitschlüssel auch bei Ihrem Vermieter verbleiben, wenn Sie dies ausdrücklich genehmigen.

Viele Grüße



# Kepler

## IMMOBILIEN

Ihr Team von Kepler Immobilien

Kepler Immobilien UG (haftungsbeschränkt)

Tel. 0621 / 54 57 94 02 · Fax 0621 / 59 81 41 35 · Mobil: 0176 46 104 906 · E-Mail: [info@keplerimmobilien.de](mailto:info@keplerimmobilien.de)

Innsbrucker Weg 13 · 67067 Ludwigshafen · [www.keplerimmobilien.de](http://www.keplerimmobilien.de)

Geschäftsführer und Gesellschafter: Markus Gerhard Kepler

Sitz: Ludwigshafen · Handelsregister: Amtsgericht Ludwigshafen HRB 64058

Finanzamt Ludwigshafen · Steuernr.: 27/656/03105 · USt.-ID-Nr.: DE295978764

Bankverbindung: Postbank, Kontonummer: 185 565 460 (IBAN: DE42 4401 0046 0185 5654 60), BLZ: 440 100 46 (BIC: PBNKDEFF)